

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	15.06.2021	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	24.06.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Erhebung von Elternbeiträgen vor dem Hintergrund der Corona-Krise

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 20.01.2021, TOP 8, Drucksachen-Nr. 0351/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt, die Elternbeiträge

- 1. für Kinder in Tagespflege im Sinne der §§ 22, 23 SGB VIII (KJHG) und**
- 2. für Kinder in Kindertageseinrichtungen**

wieder ab dem Monat Juni 2021 zu erheben. Die für Juni 2021 fälligen Elternbeiträge werden mit den für Januar 2021 gezahlten Elternbeiträgen verrechnet, so dass Elternbeiträge von den Eltern erst wieder ab Juli 2021 zu zahlen sind.

Begründung:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 20.01.2021 beschlossen, dass vor dem Hintergrund der Corona-Krise die Erhebung der Elternbeiträge

- für außerunterrichtliche Förder- und Betreuungsangebote der OGS
- für Kinder in Tagespflege nach §§ 22, 23 SGB VIII und
- für Kinder in Kindertageseinrichtungen

für die Monate beginnend ab Januar 2021 ausgesetzt werden, in denen der landes- oder bundesweite Lockdown die Einschränkungen der Angebote in Kitas und OGS betrifft. Zum Zeitpunkt des Beschlusses waren die Elternbeiträge für Januar 2021 bereits erhoben. Daher wurde gleichzeitig beschlossen, dass eine Verrechnung der für Januar 2021 vereinnahmten Elternbeiträge mit den Elternbeiträgen für den ersten Monat nach dem Lockdown erfolgt.

Die außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangebote der OGS erfolgen seit 31.05.2021 wieder ohne jedwede Einschränkungen, so dass Elternbeiträge für diese Angebote ab Juni 2021 erhoben werden.

Kinder in Kindertagespflege nach §§ 22, 23 SGB VIII werden bereits seit längerem ohne Einschränkungen betreut. Die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen war zuletzt noch insoweit eingeschränkt, dass eine Betreuung nur in festen Gruppen erfolgte und der individuell mit den Eltern vereinbarte Betreuungsumfang um 10 Wochenstunden reduziert war. Seit dem 07.06.2021 bestehen auch diese Einschränkungen nicht mehr. Alle Kinder werden in den Kindertageseinrichtungen im vereinbarten Stundenumfang betreut.

Die Einschränkung der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtung bestand im Juni 2021

somit nur noch für lediglich drei Betreuungstage. Aufgrund dieser wenigen Tage mit eingeschränkter Betreuung und vor dem Hintergrund des Verzichts auf Elternbeiträge seit Januar 2021 bis einschließlich Mai 2021 schlägt die Verwaltung vor, Elternbeiträge wieder ab Juni 2021 zu erheben.

Die für Juni 2021 fälligen Elternbeiträge werden mit den von den Eltern für Januar 2021 gezahlten Elternbeiträgen verrechnet, so dass eine echte Zahlungspflicht für die Eltern ab Juli 2021 eintritt.

Zur weiteren Information:

Der Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen führte in den Monaten Januar 2021 bis Mai 2021 zu Mindererträgen von rund 850.000 Euro monatlich, somit für die fünf Monate zu insgesamt rund 4,25 Mio. Euro.

Von Seiten des Landes gibt es die Zusage, sich für zwei Monate (Januar und Mai 2021) an den Ertragsausfällen, voraussichtlich zur Hälfte, zu beteiligen. Dies wird von den kommunalen Spitzenverbänden als unzureichend angesehen. Die Verhandlungen hierüber dauern noch an, eine Einigung mit dem Land ist nicht in Sicht.

Der Jugendhilfeausschuss konnte in der Beratungsfolge nicht mehr berücksichtigt werden. Der Fachausschuss wurde jedoch bereits in seiner Sitzung am 02.06.2021 über diese Beschlussvorlage informiert.

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger